

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 66. - öffentliche - Sitzung**

**des Kultusausschusses**

**am 6. Februar 2026**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6819](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 4  
*Beschluss*..... 7
2. **Schulleitungen jetzt entlasten - Verwaltungsassistenz und IT- Administration an allen Schulen dauerhaft verankern**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9613](#)  
*Beginn der Beratung, Verfahrensfragen*..... 8

**Anwesend:****Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Andrea Kötter (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Jan Schröder (i. V. der Abg. Corinna Lange) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
6. Abg. Karola Margraf (SPD)
7. Abg. Julius Schneider (i. V. des Abg. Phillip Meyn) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Harm Rykena (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

**Von der Landtagsverwaltung:**

Regierungsrat Martin.

**Niederschrift:**

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:30 Uhr bis 11:01 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 64. und die 65. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6819](#)

*erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025*

*KultA*

*Stellungnahme gem. § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK*

*zuletzt beraten: 59. Sitzung am 26.09.2025 (Unterrichtung durch die Landesregierung)*

### **Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlage: Vorlage 1 (Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) beantragt, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen. Zuvor stellt sie Eckpunkte des Änderungsvorschlags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sinne der Vorlage 1 vor. Insbesondere die Ergänzung zum Thema Schulmedien sei vor dem Hintergrund der Unterrichtung durch die Landesregierung in der 59. Sitzung des Ausschusses am 26. September 2025 und der durch das Georg-Eckert-Institut in Auftrag gegebenen Analyse von Kerncurricula und exemplarischen Schulbüchern erfolgt. Die sehr positiven Stellungnahmen, die in der 17. Sitzung der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe am 1. Juli 2025 abgegeben worden seien, begrüße sie. - Abg. **Thore Güldner** (SPD) stellt unter Bezugnahme auf die genannte Stellungnahme und die genannte Unterrichtung ebenfalls die Relevanz der Ergänzungen durch den Änderungsvorschlag heraus und schließt sich im Übrigen den Worten seiner Vorrednerin an.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) stellt in Richtung der regierungstragenden Fraktionen drei Fragen.

Erstens wolle sie wissen, ob der Linksextremismus und der Islamismus neben dem Rechtsextremismus nicht ebenso explizit im Antrag erwähnt werden müssten. Vor dem Hintergrund kürzlich erfolgter linksextremer Anschläge und dem Umstand, dass auch islamistische und linksextreme Ansichten vermehrt über die Sozialmedien verbreitet würden, sollten diese nicht unerwähnt bleiben.

Zweitens enthalte der Änderungsvorschlag die Forderung, die Wirksamkeit der demokratiebildenden Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Sie frage, wie angedacht sei, dies umzusetzen.

Drittens sei im Rahmen einer Reform der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs geplant, das Fach Politik-Wirtschaft aus dem Pflichtbereich der Oberstufe herauszunehmen und in den Wahlpflichtbereich zu überführen. Zwar sei das Thema politische Bildung zum Beispiel auch Teil des Fachs Erdkunde, sie interessiere trotzdem, wie diese geplante Entscheidung zu den Forderungen des vorliegenden Änderungsvorschlags passe.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) betont, die regierungstragenden Fraktionen würden keine über den Änderungsvorschlag hinausgehenden Änderungen an dem Antrag vornehmen wollen und beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Selbstverständlich seien auch andere Formen des Extremismus relevant und müssten bekämpft werden. Laut dem Verfassungsschutzbericht gehe vom Rechtsextremismus aber die größte Gefahr für die Gesellschaft und für Jugendliche aus, und deswegen müsse er im Gegensatz zu anderen Formen des Extremismus herausgehoben angegangen werden.

Um die Wirksamkeit beschriebener Maßnahmen zu überprüfen gebe es nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Methoden wie Gruppendiskussionen oder Interviews mit Schüler\*innen und beteiligten Akteuren in den Schulen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Universitäten oder durch das NLQ angewendet werden könnten.

Politische Bildung sei wichtig; sie werde aber, wie erwähnt, nicht nur im Fach Politik-Wirtschaft vermittelt, sondern auch zum Beispiel in Erdkunde und weiteren Fächern. In der Folge führt die Vertreterin der Grünen zu diesem Themenbereich im Sinne des Änderungsvorschlags aus.

Abg. **Thore Güldner** (SPD) stellt vor dem Hintergrund der gestellten Fragen das Thema politische Beteiligung von jungen Menschen im Sinne des Änderungsvorschlags heraus und verweist auf die in der 59. Sitzung am 26. September 2025 geführte Diskussion, in der die Standpunkte der regierungstragenden Fraktionen bereits dargelegt worden seien.

Die Forderung nach einer expliziten Erweiterung des Antrags um andere Extremismusformen könne er nicht nachvollziehen, da diese durch das Wort „Demokratiefeindlichkeit“ im Änderungsvorschlag implizit mitgemeint seien. Auch Abg. Ramdor müsse anerkennen, dass die größte Gefahr vom Rechtsextremismus ausginge. Nach seiner Wahrnehmung habe er auch einen größeren Einfluss auf Schülerinnen und Schüler als der Linksextremismus. Dies stelle keine Relativierung dessen dar, sondern sei eine Beschreibung der Realität.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) merkt an, es sei nicht infrage gestellt worden, dass der Rechtsextremismus laut aktueller Zahlen das größte Extremismusproblem in der Gesellschaft sei. Es werde der Sache aber nicht gerecht, nicht auch auf andere Extremismusformen zu fokussieren.

In der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe habe es entgegen der Aussage von Abg. Nzume nicht nur Lob für den Antrag gegeben, sondern es sei auch auf unkonkrete Formulierungen hingewiesen und gefragt worden, wie geplant sei, die aufgeführten Forderungen umzusetzen. Diese Fragen seien von der in genannter Sitzung anwesenden Abg. Diallo Hartmann mit Verweis darauf, dass die Umsetzung der Forderungen Aufgabe des Kultusministeriums sei, nicht beantwortet worden. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang vor allem, was er sich unter der zusätzlichen Forderung unter Nr. 1 des Änderungsvorschlags, den Diskriminierungsschutz im Niedersächsischen Schulgesetz explizit zu verankern, vorstellen könne und wie diese Forderung umgesetzt werden solle. Schließlich sei Diskriminierung bereits jetzt durch andere Gesetze, insbesondere das Grundgesetz verboten.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) kündigt für die Fraktion der AfD an, gegen den Antrag stimmen zu wollen. Erstens ergebe es keinen Sinn, neben dem Rechtsextremismus nicht auch andere Formen des Extremismus im Antrag zu erwähnen, wenn die regierungstragenden Fraktionen selbst zügäben, von ihm gehe nicht die einzige Gefahr aus. Zweitens bestünden viele der geforderten Maßnahmen bereits - und dies offenbar wenig erfolgreich -, und sollten nun lediglich ausgebaut

werden. Drittens frage er, wie es gelingen könne, die Menschen mithilfe der Demokratiebildung zu befähigen, fundiert, selbstbestimmt und reflektiert Entscheidungen zu treffen, wenn die Schulen ihnen diese Entscheidungen vorgäben.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) erwidert auf die Anmerkung und Frage des Abg. Reinken, eine Beantwortung der Fragen sei im Rahmen der genannten Kommissionssitzung nicht möglich gewesen, weil Abg. Diallo Hartmann kein Mitglied des Kultusausschusses sei. Die Konkretisierung der geforderten Punkte werde aber, wie von ihr, Diallo Hartmann, ausgeführt, in der Tat im Rahmen der Umsetzung durch das Kultusministerium erfolgen. Hinsichtlich der Nr. 1 des Änderungsvorschlags planten die regierungstragenden Fraktionen eine explizite Nennung im Gesetz wie sie in Berlin oder einigen ostdeutschen Bundesländern, in denen auch die CDU Regierungsverantwortung trage, erfolgt sei. Denkbar sei zum Beispiel die Ergänzung um einen Passus ähnlich zu § 2 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Berlin, den die Abgeordnete in der Folge zitiert.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes habe eine Schutzlücke in den gesetzlichen Verfahren festgestellt, die es gelte zu schließen. Die explizite Aufnahme des Diskriminierungsschutzes im Niedersächsischen Schulgesetz sei hierfür ein Anfang, darüber hinaus die Verabschiedung eines Landes-Antidiskriminierungsgesetzes sowie eines Gesetzes für Chancengerechtigkeit und Vielfalt ebenso wichtig. Mit Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gebe es gute Beispiele für Länder, die entsprechende Wege gegangen seien. Auch in Thüringen und anderen Ländern diskutiere man das Thema Diskriminierungsschutz im Kontext des Schulgesetzes. Es gebe somit auch einige CDU-geführte Länder, die bereits in diesem Sinne handelten. Sie würde es begrüßen, wenn auch die CDU Niedersachsen gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen diesen Schritt zur Stärkung des Diskriminierungsschutzes für alle Menschen unterstützen würde.

Die konkrete Umsetzung der Forderungen des vorliegenden Entschließungsantrags könne der Kultusausschuss nach ihrem Dafürhalten begleiten und das Kultusministerium auch zu einem späteren Zeitpunkt bitten, über den aktuellen Entwicklungsstand zu unterrichten. Schließlich hätten die regierungstragenden Fraktionen über die politische Liste kürzlich viel Geld für diesen Bereich bereitgestellt, sodass die Stärkung von Themen wie Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits angestoßen worden sei.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) sagt, trotz der vorangegangenen Ausführungen seien ihr manche Punkte des Antrags zu weich oder unstimmig formuliert, weswegen die CDU-Fraktion ihn ablehnen werde. So suggeriere die geplante Verankerung der Demokratiebildung zum Beispiel, dass diese nicht bereits in der Schule stattfinde, könne die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in Schulbudgetentscheidungsprozesse zu längeren Verfahren führen und hätten viele Schulen bereits Klassenräte etc. eingeführt.

Eine wirksame Maßnahme zur Demokratiebildung sei hingegen die Stärkung des Leseverstehens der Kinder. Auch der kürzlich in der 83. Plenarsitzung am 27. Januar 2026 abgelehnte Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ([Drs. 19/6804](#)), der unter anderem eine verpflichtende Einbindung der Bundeswehr in den Schulen gefordert habe, hätte ebenso zur Demokratiebildung beitragen können.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) erinnert daran, dass der Referentenentwurf der geplanten Novelle des Schulgesetzes, dessen Verbandsbeteiligung erst kürzlich abgeschlossen worden sei, keine wie von Abg. Nzume beschriebene explizite Verankerung des Diskriminierungsschutzes

enthalte. Er wolle daher wissen, ob die regierungstragenden Fraktionen zu gegebener Zeit einen entsprechenden Änderungsvorschlag im Rahmen der anstehenden Ausschussberatung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung einbringen würden.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) antwortet hierauf, nach Verabschiedung des vorliegenden Antrags würden entsprechende Schritte folgen.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 1) anzunehmen.

*Zustimmung:* SPD, GRÜNE

*Ablehnung:* CDU, AfD

*Enthaltung:* -

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Schulleitungen jetzt entlasten - Verwaltungsassistenz und IT- Administration an allen Schulen dauerhaft verankern**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9613](#)

*erste Beratung: 85. Plenarsitzung am 29.01.2026*

*federführend: KultA*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Beginn der Beratung, Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** bittet auf Antrag der Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung in einer seiner nächsten Sitzungen zu dem vorliegenden Antrag sowie zu dem thematisch zugehörigen Erlass des Kultusministeriums.

\*\*\*